

Referat WR II 6  
Ressourcenproduktivität in der Kreislaufwirtschaft,  
Wertstoffrückgewinnung  
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und  
Reaktorsicherheit  
Robert-Schuman-Platz 3, 53175 Bonn

- Per Mail -

Berlin, den 05.09.2016

## Entwurf Verpackungsgesetz, Mehrweg

Sehr geehrter Herr Dr. Klein,

vielen Dank für die Übersendung des Entwurfs für ein Verpackungsgesetz vom 10. August 2016 an den BÖLW, der ihn uns zur Stellungnahme weitergeleitet hat.

Der Bundesverband Naturkost Naturwaren e.V. vertritt die Interessen von Herstellern, Groß- und Einzelhändlern der Naturkostbranche. Vor dem Hintergrund des besonderen Engagements unserer Mitglieder im Bereich der Mehrweg-Verpackungen möchten wir zu diesem Punkt Stellung nehmen. Sowohl Herstellern als auch Groß- und Einzelhändlern sind die ökologischen Vorteile von Mehrweg bewusst und Ansporn, möglichst viel in Mehrweg anzubieten. Entsprechend findet sich im Sortiment des Naturkost-Fachhandels ein erheblich höheres Angebots von Getränken und Molkereiprodukten in Mehrweg-Verpackungen als im allgemeinen Lebensmitteleinzelhandel oder Discount.

Wir stehen der Förderung von Mehrweg positiv gegenüber. Der Gesetzesentwurf macht dazu einige Vorschläge. Innovativ und für den Einzelhandel von besonderer Bedeutung ist der Vorschlag, am Getränke-Regal zu kennzeichnen, ob es sich um eine Einweg- oder Mehrweg-Verpackung handelt. Dies halten wir für eine gute Möglichkeit die Unterscheidbarkeit von Mehrweg- und Einweg-Pfand zu vereinfachen und Endverbrauchern somit eine bewusstere Entscheidung zu ermöglichen. Die Art und Weise der Kennzeichnung sollte dabei flexibel gehalten werden, solange sie korrekt ist. So wird vermieden, dass diejenigen, die sich um möglichst viel Mehrweg

**Michaelkirchstr. 17-18  
D-10179 Berlin**

Tel. +49 (0)30. 8 47 12 24 -44

Fax +49 (0)30. 8 47 12 24 -40

[kontakt@n-bnn.de](mailto:kontakt@n-bnn.de)

[www.n-bnn.de](http://www.n-bnn.de)

Amtsgericht Charlottenburg

Vereinsregister VR 26579 B

### **Vorstand:**

Georg Kaiser

Sabine Schritt

Volkmar Spielberger

Friedemann Vogt

Roswitha Weber

Geschäftsführung: Elke Röder

**Mitglied der IFOAM**

Bankverbindung:

GLS Bank

IBAN: DE18430609670027402800

BIC: GENODEM1GLS

bemühen, höhere Lasten haben als diejenigen, die einheitlich auf Einweg setzen. So sollte es beispielsweise möglich sein, wie folgt zu kennzeichnen:

- „Alle Getränke mit einer Füllmenge von über einem halben Liter sind Mehrweg.“
- „Alle Getränke sind in Mehrweg-Flaschen außer Sirup.“
- „Jede Glasflasche ist Mehrweg.“

Das Ziel der besseren Unterscheidbarkeit von Mehrweg- und Einweg-Pfand wird erreicht, wenn zu den bepfandeten Verpackungen informiert wird. Dies ist auch aus der Perspektive von Endverbrauchern sinnvoll, damit die Informationen für den Kunden prägnant gestaltet werden können. Damit ist es beispielsweise nicht notwendig, bei Tetrapacks auf Einweg hinzuweisen, was Endverbrauchern ohnehin geläufig ist. In folgendem 4-Felder-Schema ist kurz zusammengefasst, über welche Getränke zu informieren ist.

	<b>Pfand</b>	<b>Kein Pfand</b>
<b>Einweg</b>	Kennzeichnung am Regal	Keine Kennzeichnung am Regal
<b>Mehrweg</b>	Kennzeichnung am Regal	-

Wir bitten Sie, im Sinne der Einzelhändler, die sich um hohe Mehrweg-Anteile in Ihren Sortimenten bemühen, diese Vorschläge in die weiteren Beratungen einzubringen und aktiv zu unterstützen.

Über die im Gesetzesentwurf gemachten Vorschläge zur Förderung von Mehrweg hinaus, können wir uns weitere Maßnahmen vorstellen wie Informationskampagnen für Endverbraucher oder Anreize zur Abfüllung in Mehrweg für Getränke-Hersteller, damit eine ökologisch ausgerichtete Unternehmensführung gefördert wird.

Für Rücksprache stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

*K. Wegner*

Karin Wegner  
Qualitätsarbeit

*Elke Röder*

Elke Röder  
Geschäftsführung